

# Merkblatt Freemover

// DHBW Mosbach / International Office (Akademisches Auslandsamt)

## Auslandssemester: Option Freemover

Sie wollen ein Auslandssemester absolvieren, finden aber kein passendes Programm an einer unserer Partnerhochschulen? Sie wollen ein Auslandssemester absolvieren, aber nicht im 4. Semester? Dann können Sie überlegen, als sogenannter Freemover (auch „study abroad student“ oder „fee-paying student“ genannt) ins Ausland zu gehen.

Als Freemover bewegen Sie sich außerhalb (also „free“) von den Austauschvereinbarungen der DHBW Mosbach und organisieren sich das Auslandssemester selbstständig. Das bedeutet, dass Sie

- a) sich **selbstständig bei der ausländischen Hochschule bewerben**. Es gibt also keine Bewerbungsfrist an der DHBW Mosbach, die Sie einhalten müssen (Sie müssen lediglich vor Antritt des Freemover-Semesters anhand des [Meldeformulars Freemover](#) das International Office der DHBW Mosbach über das Freemover-Semester informieren). Stattdessen müssen Sie sich an die Bewerbungsmodalitäten der Gasthochschule halten. Sie informieren sich vollkommen selbstständig bezüglich Bewerbung, Kursen, Unterkunft, Informationen zum Studienort einschließlich der Sicherheitslage im Gastland etc. Das International Office kann nur beratend zur Seite stehen.
- b) die von der Gasthochschule für das Semester erhobenen **Studiengebühren** (tuition fees) in voller Höhe zahlen. Informieren Sie sich also bitte frühzeitig bezüglich der Studiengebühren für Freemover an der potentiellen Gasthochschule und überlegen Sie sich Finanzierungsmöglichkeiten.

### Bitte beachten Sie,

- dass Freemover-Semester an den [Partnerhochschulen](#) der DHBW Mosbach oder den Partnerhochschulen der anderen DHBW-Standorte ausgeschlossen sind.
- dass Sie für ein Auslandssemester als Freemover natürlich die Einwilligung Ihrer Studiengangsleitung sowie Ihres Dualen Partners benötigen.

Wenn Sie eine Freemover-Bewerbung anstreben, befolgen Sie bitte die **Schritt-für-Schritt-Anleitung** auf den folgenden Seiten.

Bei der Suche nach Hochschulen, die passende Studiengänge anbieten, können Ihnen möglicherweise die Länderinformationsseiten des DAAD weiterhelfen: <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/>. Auf jeder Länderseite gibt es die Rubrik "Studieren und leben in...". Im Abschnitt "Hochschulen" werden Ihnen für die meisten Länder eine oder mehrere Datenbanken angezeigt, mit deren Hilfe Sie Studiengänge finden können.

Weiterhin gibt es diverse Organisationen, die Sie möglicherweise bei einer Freemover-Bewerbung unterstützen können, z.B. die folgenden:

- <https://asiaexchange.org/de/>
- [www.college-contact.com](http://www.college-contact.com)
- <https://gostralia-gomericade/>

Die oben genannten Hinweise stellen keine Empfehlung dar, sondern lediglich Beispiele einschlägiger Angebote auf Basis der Erfahrungen unserer Studierenden. Prüfen Sie den Service der jeweiligen Organisation gründlich und schauen Sie, ob für die Unterstützung Gebühren erhoben werden. Wir raten Ihnen auch, die Studiengebühren für Freemover direkt auf den Webseiten der gewählten Hochschule zu checken, um sicherzugehen, dass Sie keine versteckten Gebühren an die Organisation zahlen.

# Schritt-für-Schritt-Anleitung für Freemover:

// DHBW Mosbach / International Office (Akademisches Auslandsamt)

## Schritt 1: Freemover-Vorhaben mit Studiengangsleitung und Dualem Partner besprechen.

Besprechen Sie mit Ihrer Studiengangsleitung, ob Sie in dem von Ihnen ausgewählten Semester ein Auslandsstudium als Freemover absolvieren können. Ihre Studiengangsleitung wird unter anderem auch prüfen, ob Ihre bisherigen Leistungen im Studium ein Auslandssemester zulassen.

Besprechen Sie sich ebenfalls mit Ihrer Ausbildungsleitung. Klären Sie ggf. auch schon mal Fehlzeiten (wenn sich die Semesterzeiten an der Gasthochschule von den Zeiten des Theoriesemesters unterscheiden) und eine eventuelle finanzielle Unterstützung.

## Schritt 2: Freemover-Vorhaben an das International Office der DHBW Mosbach melden.

Melden Sie Ihr Freemover-Vorhaben mit einer E-Mail dem International Office. Teilen Sie uns mit,

- für welche Länder/Hochschulen Sie sich interessieren.
- in welchem Semester/Zeitraum Sie gehen wollen.
- dass Sie bereits mit Studiengangsleitung (nennen Sie bitte Namen und Kurs) und Dualem Partner Rücksprache gehalten haben.

Kontakt: [international@mosbach.dhbw.de](mailto:international@mosbach.dhbw.de)

## Schritt 3: Nach passenden Hochschulen suchen. Dabei müssen Sie folgende Punkte beachten:

1) Sie dürfen sich **nicht** bei den Partnerhochschulen der DHBW Mosbach oder den Partnerhochschulen der anderen DHBW-Standorte als Freemover bewerben. Hochschulen, mit denen die DHBW Mosbach bzw. die anderen DHBW-Standorte keine Partnerschaften haben, können Sie prüfen.

2) Um zu prüfen, dass die Hochschule einen der DHBW ebenbürtigen Status hat, verwenden Sie bitte die folgende Ressource: [https://anabin.kmk.org/no\\_cache/filter/institutionen.html](https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html). Hier können Sie gezielt nach Institutionen im Ausland suchen. Achten Sie darauf, dass als Hochschulstatus für die jeweilige Hochschule "H+" angegeben wird.

3) Prüfen Sie, ob die Hochschule Freemover (auch „study abroad students“) aufnimmt, was die Bewerbungsformalitäten sind und wie hoch die zu zahlenden Studiengebühren sind.

## Schritt 4: Nach passenden Kursen suchen.

Prüfen Sie, ob die Hochschule für Ihren Studiengang passende Kurse anbietet. Hier sollten Sie schon mal Rücksprache mit Ihrer Studiengangsleitung halten.

Beachten Sie, dass Sie hier in der Bringschuld sind: Sie sollten also detaillierte Informationen zu passenden Kursen heraussuchen und sich mit den vollständigen Informationen an die Studiengangsleitung wenden. Wenn Sie dann mal so weit sind, dass Sie sich bei einer Hochschule als Freemover beworben und von dort eine Zulassung erhalten haben, müssen Sie mit Ihrer Studiengangsleitung ein sogenanntes DHBW Mosbach Learning Agreement abschließen. Auf dem DHBW Mosbach Learning Agreement wird festgehalten, welche Kurse Sie als Ersatz für die regulären Kurse belegen werden und welche Ersatzleistungen ggf. noch zu erbringen sind (siehe Schritt 7: Nach der Zulassung durch die Gasthochschule).

## Schritt 5: Ggf. nach Finanzierungsquellen suchen.

Schließlich sollten Sie sich noch über die Finanzierung Gedanken machen. Sprechen Sie zum Beispiel mit Ihrem Dualen Partner über Unterstützungsmöglichkeiten. Prüfen Sie, ob Sie Auslands-BAföG bekommen können. Weitere Hinweise zu Stipendien finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://www.mosbach.dhbw.de/international/de/foerderung-finanzierung>

## Schritt 6: Bewerbung

Sie fertigen selbstständig die **Bewerbung** für die potentielle(n) Gasthochschule(n) an und senden diese fristgerecht direkt an die Gasthochschule (Bewerbungsfrist der jeweiligen ausländischen Hochschule einhalten!).

Bitte beachten Sie in diesem Schritt, dass einige der möglicherweise geforderten Bewerbungsunterlagen Zeit in Anspruch nehmen können. Sollte die Gasthochschule bei der Freemover-Bewerbung beispielsweise einen TOEFL-Test als Nachweis für Ihre Englischkenntnisse fordern, sollten Sie bedenken, dass es bis zu zwei Monaten dauern kann einen Testtermin zu bekommen. Planen Sie also genügend Zeit für die Zusammenstellung der Bewerbung ein.

Bei diesem Schritt wird von Ihnen möglicherweise bereits der Nachweis eines **gültigen Reisepasses/Personalausweises** verlangt. Kümmern Sie sich rechtzeitig im Vorfeld um die Beantragung der entsprechenden Dokumente, da die Bereitstellung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

#### Schritt 7: Nach der Zulassung durch die Gasthochschule

Das Original des [Meldeformulars Freemover](#) (siehe [Auslandssemester-Website](#)) mit allen Unterschriften ist vor der Ausreise im jeweiligen Studiengangssekretariat zu hinterlegen. Der Scan des [Meldeformulars Freemover](#) mit allen Unterschriften ist vor der Ausreise im International Office der DHBW Mosbach ([international@mosbach.dhbw.de](mailto:international@mosbach.dhbw.de)) einzureichen.

[DHBW Mosbach Learning Agreement](#) mit Studiengangsleitung vereinbaren und unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass sich Änderungen an den von der Gasthochschule angebotenen Kursen ergeben können – vereinbaren Sie mit Ihrer Studiengangsleitung am besten auch Alternativen!

**Das finale [DHBW Mosbach Learning Agreement](#) ist vor dem Auslandsaufenthalt als Scan per E-Mail im zuständigen Studiengangssekretariat und zusätzlich im IO ([international@mosbach.dhbw.de](mailto:international@mosbach.dhbw.de)) einzureichen.**

Eigenständige Kommunikation mit der Gasthochschule; selbständig um Versicherung, Unterkunft, Visa-Angelegenheiten etc. kümmern. Gegebenenfalls müssen Sie für Ihre Wohnung bzw. Ihr Zimmer in Deutschland eine Zwischenmiete organisieren.

Tragen Sie sich bitte in die [ELEFAND-Liste](#) des Auswärtigen Amtes ein.

#### Schritt 8: Während des Auslandssemesters

Falls sich Änderungen an Ihrer Kursbelegung ergeben, kontaktieren Sie bitte sofort Ihre Studiengangsleitung, um das DHBW Learning Agreement entsprechend anzupassen!

#### Schritt 9: Nach dem Auslandssemester

Nach Ihrer Rückkehr reichen Sie einen Erfahrungsbericht - spätestens acht Wochen nach Ende des Auslandssemesters – (per E-Mail an [international@mosbach.dhbw.de](mailto:international@mosbach.dhbw.de)) ein. [Deckblatt](#) und [Leitfaden](#) finden Sie auf der Auslandssemester-Webseite in der [Schritt-für-Schritt-Anleitung](#).

Die Gasthochschule verschickt ein Transcript of Records für die Notenanrechnung (siehe auch Auslandssemester-Website in der [Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)). Wenn Sie das Transcript of Records direkt von der Gasthochschule erhalten, reichen Sie dieses bitte im Original beim International Office der DHBW Mosbach ein. Dort wird das Transcript of Records geprüft.

Nach der Prüfung leitet das International Office das Transcript of Records an Ihr Studiengangssekretariat weiter. Die Noten werden durch Ihre Studiengangsleitung umgerechnet und vom Studiengangssekretariat in DUALIS eingegeben, damit die im Ausland erbrachten Leistungen für das Studium anerkannt werden. Sie können das Transcript of Records im Original nach erfolgter Umrechnung vom Studiengangssekretariat zurück erhalten.

Geben Sie Ihr absolviertes Auslandssemester entsprechend bei der „[Erfassung von Auslandsaufenthalten in der Theorie und Praxisphase des aktuellen Studienjahres](#)“ an.